

WAHRNEHMEN BEGLEITEN SCHÜTZEN

KINDERSCHUTZKONZEPT DER
ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLE
UND FACHBERATUNGSSTELLE JUMÄX



LANDKREIS HEILBRONN

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÄAMBEL	3
2. LEITBILD	3
3. HANDLUNGSLEITFÄDEN	5
4. KOOPERATIONEN	5
5. PERSONALVERANTWORTUNG	7
5.1 SORGFÄLTIGE PERSONALAUSWAHL	7
5.2 EINARBEITUNG	7
6. FORTBILDUNGEN	7
7. VERHALTENSKODEX	7
8. PARTIZIPATION	7
9. PRÄVENTION	8
10. BESCHWERDESTRUKTUR	9
11. ANHANG	10

Stand: Januar 2024

1. PRÄAMBEL

Der bestmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt ist unser Ziel. Die Aufgabe, ein Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir deshalb gerne übernommen.

Unser Schutzkonzept dient vor allem:

- > dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Grenzüberschreitungen
- > der Unterstützung der Berater*innen bei der Umsetzung ihres Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und
- > der verbesserten Handlungssicherheit in kritischen Situationen

Zielgruppen unserer Beratung sind Kinder, Jugendliche (wohnhaft im Landkreis Heilbronn) und deren Eltern. Diese haben einen Rechtsanspruch auf Beratung bei Problemlagen. Dazu gehören die Erziehungsberatung, aber auch Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII). Die Berater*innen arbeiten lösungs- und ressourcenorientiert und beziehen bei Bedarf auch andere Bezugspersonen ein. Sie geben Hilfestellung beim Bewältigen individueller und familienbezogener Probleme und Krisen. Die Rechtsgrundlage der Leistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (im Folgenden mit EB abgekürzt) ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das 1991 in Kraft getreten ist.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr können eigenständig Beratung in Anspruch nehmen zum Beispiel bei Fragen der persönlichen Lebensgestaltung, zur Schule und Ausbildung, Freundschaft, Partnerbeziehung und familiären Konflikten.

Wir beraten wohnortnah an verschiedenen Standorten im Landkreis Heilbronn. Die Termine können persönlich, telefonisch oder per Videokonferenz wahrgenommen werden.

2. LEITBILD

Wir sind offen für alle Menschen im Sozialraum, unabhängig von Sprache, Religion, Herkunft, Kultur, politischer Ausrichtung, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Teilhabemöglichkeit. Unsere Arbeit mit Familien und Fachkräften ist getragen von Ehrlichkeit, Akzeptanz und Achtsamkeit. Wir reflektieren uns regelmäßig durch kollegiale Beratung und Supervision. Wir sind aufmerksam bezüglich Risiken im Hinblick auf den Kinderschutz in Familien, in Einrichtungen, mit denen wir kooperieren und innerhalb der Beratungsstelle. Wir verhalten uns verantwortungsvoll und sind fachlich neutral. Wir wahren persönliche Grenzen und gehen achtsam mit Nähe und Distanz in der Beratung um. Wir bringen den Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten, Wertschätzung und Respekt entgegen. Gleiches gilt für das Miteinander zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten.

Unsere konkreten Arbeitsprinzipien

Parteilichkeit und Neutralität

Der Fokus der Beratung liegt immer auf dem Kind oder Jugendlichen. Wir setzen uns parteilich für das Wohl des jungen Menschen ein und versuchen, dessen Sichtweisen und Bedürfnisse für Erziehungsberechtigte und andere Beteiligte deutlich zu machen. In Bezug auf Ergebnisse der Beratung und auf Konflikte zwischen Erziehenden nehmen wir soweit möglich eine neutrale Haltung ein. Die Berater*in sorgt dafür, dass im Gespräch ein Rahmen angeboten wird, der eine bestmögliche und konstruktive Bearbeitung der von den Betroffenen eingebrachten Inhalte erlaubt.

Ressourcenorientierung und Wertschätzung

Wir sehen jeden Menschen als kompetent, einzigartig und wertvoll an. Er ist Experte für seine Situation, Spezialist seiner Fähigkeiten und Gestalter seiner Zeit und Beziehungen. Der Fokus in der Beratung soll immer wieder auf die Stärken der Ratsuchenden gelenkt werden. Wir achten dabei die Individualität der Gefühle, Bedürfnisse, Lebensentwürfe sowie Erfahrungen jeder und jedes Einzelnen und leben eine Willkommenskultur. Wir bemühen uns in der Beratung generell, den Ratsuchenden Wertschätzung und Respekt als Person und Verständnis für ihre Fragen, Einschätzungen und Anstrengungen entgegenzubringen.

Sicherstellung des Kinderschutzes

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Schutz und Unversehrtheit in unserer Einrichtung und auch anderswo. Deshalb nehmen wir Äußerungen ernst und hören zu. Bei Gefahr an Seele, Leib oder Leben von Kindern und Jugendlichen ist die Sicherstellung des Kinderschutzes durch die Beendigung der Gewalt oder Vernachlässigung notwendig. Eltern sollen deshalb in der Beratung für die kindlichen Bedürfnisse sensibilisiert und über notwendige Maßnahmen aufgeklärt werden.

Unterstützung und Begleitung

Kinder, Jugendliche und deren Familien werden durch die Beratung unterstützt, indem sie in ihren Fragen, Gefühlen und Sorgen ernst genommen werden. Es sollen Lösungen und Bewältigungsstrategien gemeinsam entwickelt und bei Bedarf weitere Hilfsangebote vermittelt werden.

Schweigepflicht und Vertraulichkeit

Die strikte Vertraulichkeit im Umgang mit den uns anvertrauten Informationen ist eine Grundvoraussetzung unserer Arbeit. Wir unterliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Schweigepflicht.

Transparenz und Mitspracherecht

Ratsuchende sollen Offenheit in der Beratung erfahren, indem die eigene Arbeitsweise transparent gemacht wird. Es besteht ein Mitspracherecht bezüglich des weiteren Beratungsprozesses. Beschwerden gehen wir gewissenhaft nach.

Fachlichkeit

Wir orientieren uns an aktuellen wissenschaftlichen Standards und haben spezifische Zusatzausbildungen absolviert. Unsere Fachkompetenz erweitern wir fortlaufend. Außerdem reflektieren wir unsere Arbeit regelmäßig in Inter- und Supervision. Wir beachten die persönlichen Grenzen aller Beteiligten im Beratungskontext. Inklusion wird von uns im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gelebt.

Kooperation

Wir informieren die Öffentlichkeit über unsere Arbeit und verstehen uns als Partner in einem Kooperationsnetz. Die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus dem pädagogischen, medizinischen oder therapeutischen Bereich ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Unterstützung der Ratsuchenden. Näheres hierzu unter 4. Kooperationen.

3. HANDLUNGSLEITFÄDEN

Um in konkreten Gefährdungssituationen Sicherheit und Klarheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, sind Handlungsleitfäden eine gute Stütze. Wenn wir in unseren Beratungen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, die außerhalb (zum Beispiel durch Schule, Umfeld, Eltern) verursacht werden, ist das Vorgehen im Handlungsleitfaden festgelegt. Findet die Gefährdung bzw. der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nicht durch das Umfeld, sondern innerhalb unserer Beratungsstelle durch Mitarbeiter*innen oder Leitung statt, so ist das Vorgehen der Fachkraft, die von einer Gefährdung eines Kindes erfährt, entsprechend vorgeschrieben.

4. KOOPERATIONEN

Wir arbeiten mit folgenden externen Fachstellen zusammen und können uns hier auch fachlich im Interventionsfall beraten lassen:

Bundeskongress für Erziehungsberatung (bke)

www.bke.de

Herrnstraße 53

90763 Fürth

Telefon: 0911 977-140

E-Mail: bke@bke.de



Pfiffigunde e. V.

www.pfiffigunde-hn.de

Kaiserstraße 24

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 166-178

E-Mail: info@pfiffigunde-hn.de



Pro familia Heilbronn

www.profamilia.de/angebote-vor-ort/baden-wuerttemberg/heilbronn

Moltkestraße 56

74076 Heilbronn

Telefon: 07131 89177

E-Mail: heilbronn@profamilia.de



Wir beteiligen uns an folgenden Organisationen:

**Bundeskordinierung Spezialisierter
Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in
Kindheit und Jugend (BKSF)**

www.bundeskordinierung.de

Zossener Str. 41

10961 Berlin

Telefon: 030 88916866

E-Mail: info@bundeskordinierung.de



**Landeskoordinierungsstelle für spezi-
alisierte Fachberatungsstellen Baden-Würt-
temberg (LKSf)**

www.lksf-bw.de

Mörikestraße 67

70199 Stuttgart

Telefon: 0711 25252400

E-Mail: info@lksf-bw.de



**Deutsche Gesellschaft für Prävention und
Intervention bei Kindesmisshandlung, -ver-
nachlässigung und sexualisierter Gewalt
e. V. (DGfPI)**

www.dgfpi.de

Elisabethstraße 14

40217 Düsseldorf

Telefon: 0211 4976800

E-Mail: info@dgfpi.de



5. PERSONALVERANTWORTUNG

5.1 SORGFÄLTIGE PERSONALAUSWAHL

Das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt an Beratungsstellen“ ist fester Bestandteil des Bewerberauswahlverfahrens. Elemente im Vorstellungsgespräch zielen daher vor allem darauf ab, dem/der Bewerber*in zu verdeutlichen, dass sich die Beratungsstelle selbst mit den Gefährdungssituationen, die in pädagogischen Nahverhältnissen bestehen, auseinandergesetzt hat und eine klare Position zugunsten des Schutzes der anvertrauten Kinder und Jugendlichen vertritt. Bei der Auswahl der Mitarbeiter*innen ist neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung ausschlaggebend. Ein erweitertes Führungszeugnis ist Voraussetzung für die Einstellung. Im Verlauf des Beschäftigungsverhältnisses erfolgt eine erneute Abfrage nach festgelegtem Zeitraum.

5.2 EINARBEITUNG

Nach erfolgreich durchlaufenem Bewerbungsverfahren sorgt die Sachgebietsleitung dafür, dass die neu eingestellten Mitarbeiter*innen in der Einarbeitungsphase mit den Besonderheiten der Prävention von sexualisierter, emotionaler und körperlicher Gewalt vertraut gemacht werden. Dazu gehört die Aushändigung des Schutzkonzeptes. In der Beratungsstelle für Familie und Jugend wird eine Präventionsfachkraft benannt, die schwerpunktmäßig in der Fachberatungsstelle JuMäX tätig ist.

6. FORTBILDUNGEN

Kinderschutz ist ein Thema, das uns fortlaufend begleitet und das „wachgehalten“ werden muss. Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Prävention, Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung teil.

7. VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex und die Verpflichtungserklärung der Beratungsstelle für Familie und Jugend des Landratsamts Heilbronn wird von allen hier tätigen Mitarbeiter*innen unterschrieben. Bei der Einstellung von neuen Mitarbeiter*innen wird das Dokument vorgelegt und unterschrieben (siehe 11. Anhang).

8. PARTIZIPATION

Alle Ratsuchenden werden soweit möglich am Beratungsprozess beteiligt. Ihre Wünsche und Rückmeldungen werden ernst genommen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Sie können im Verlauf der Beratung bei Entscheidungen, die sie betreffen, angemessen und altersentsprechend mitbestimmen.

Die folgenden Kriterien sollten dabei beachtet werden:

- Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt.
- Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich.
- Ziele und Entscheidungen werden für alle verständlich begründet.
- Alle Beteiligten erhalten die für sie notwendigen Informationen.
- Kinder und Jugendliche wählen Themen der Beratung mit aus.
- Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert.
- Die eigenen Ideen und Fähigkeiten der Ratsuchenden werden aktiv bei der Problembewältigung einbezogen.
- Vereinbarungen werden verlässlich umgesetzt.

Die Ratsuchenden werden ermutigt, Rückmeldungen zu geben und auf das Beschwerdeverfahren verwiesen. Regelmäßig werden Befragungen durchgeführt, um diese Rückmeldungen (zum Beispiel von Kindern und Jugendlichen zum Sicherheitsempfinden innerhalb der Beratungsstelle) in unsere Arbeit einzubeziehen.

9. PRÄVENTION

Das Angebot der Beratungsstelle für Familie und Jugend hat an sich eine präventive Funktion als Hilfe und Begleitung zur Selbsthilfe. Wir vermitteln Wissen über Themen wie Selbstregulation, gesundes Aufwachsen, soziale Beziehungen, Bindung, Ressourcen, Lösungsorientierung und auch Informationen zu Sexualerziehung. Die Vermittlung von Werten und die Stärkung des Selbstwertgefühls von Ratsuchenden gehört zu unserem Auftrag. Kindern und Jugendlichen, die zu uns in Beratung kommen, wird erklärt, dass wir körperliche und psychische Gewalt nicht akzeptieren. Sie erfahren, dass es Kinderrechte gibt. Wir fördern und unterstützen sie dabei, Gefühle zu erkennen, zu benennen und erklären ihnen, wie man – auch mit schwierigen Gefühlen – umgehen kann. Unsere präventiven Angebote sind sehr vielfältig. Die Berater*innen haben sich auf bestimmte Themenbereiche spezialisiert. Als Beispiele seien hier genannt die Themen Sexualerziehung, kindliche psychosoziale Entwicklung, Erziehung mit Schwerpunkten wie Grenzen setzen, wie möchten wir als Eltern erziehen, Geschwisterbeziehungen. Weiterhin informieren wir Eltern und Fachkräfte zu den Themen psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, Kinderrechte und Kinderschutz. Fachkräfte sind hier Erzieher*innen, Lehrer*innen, Pflegeeltern, Mitarbeitende in der Jugendhilfe, sowohl in öffentlicher wie in freier Trägerschaft. Zudem beteiligen wir uns auch bei der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten in Kommunen und Institutionen im Landkreis Heilbronn. Im Rahmen der Frühen Hilfen koordinieren wir auch die praktische sowie finanzielle Förderung von Angeboten anderer Anbieter im Gemeinwesen. Außerdem stehen wir regelmäßig im fachlichen Austausch mit anderen Beratungsstellen für Erziehung und für sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

10. BESCHWERDESTRUKTUR

Die von uns erarbeitete Beschwerdestruktur im Rahmen des Schutzkonzeptes dient zur Qualitätssicherung. Rückmeldungen in der Beratung und Beschwerden in mündlicher und schriftlicher Form halten wir für äußerst wichtig und wertvoll. Die Beratungsstelle für Familie und Jugend sieht sich einem aktiven Rückmelde- und Beschwerdemanagement besonders verpflichtet.

Wir ermutigen Kinder und Jugendliche, und auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte, unsere Beschwerdemöglichkeiten zu nutzen. Beschwerden können mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Anonymität der Person, die eine Rückmeldung gibt, wird gewahrt. Wenn eine Rückmeldung erwünscht ist, kann dies kenntlich gemacht werden. Wenn die sich beschwerende Person bekannt ist, erfolgt innerhalb eines vorbestimmten Zeitabschnitts Rückmeldung an sie.

Eine mündliche Beschwerde im Rahmen der Beratungsgespräche, vor allem mit wichtigem Stellenwert für den beteiligten jungen Menschen, ist jederzeit möglich. Sie wird in den Beratungsprozess integriert. Darüber hinaus befindet sich im Eingangsbereich im Flur der Beratungsstelle ein Beschwerdebriefkasten mit zugehörigen Formularen für schriftliche Beschwerden (siehe 11. Anhang). Die Faktoren, die zu einer Beschwerde geführt haben, werden sorgfältig geprüft und es erfolgt nach Wunsch eine Stellungnahme dazu. Zusätzlich werden schriftliche Befragungen der Ratsuchenden regelmäßig und systematisch durchgeführt, ausgewertet und mit dem Team der Beratungsstelle diskutiert. Dies wird transparent gemacht.

Wenn sich junge Menschen oder deren Vertreter*innen lieber extern beschweren möchten, ist dies über die Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg möglich.

Ansprechpartnerin für den Landkreis Heilbronn ist:

Stefani Brenner

Stadt- und Landkreis Heilbronn, Landkreis Böblingen, Main-Tauber-Kreis, Hohenlohekreis, Landkreis Schwäbisch Hall, Ostalbkreis, Landkreis Heidenheim

Montag, Dienstag, Mittwoch

Telefon: 0711 656781-14

E-Mail: s.brenner@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

11. ANHANG

Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung der Beratungsstelle für Familie und Jugend des Landratsamts Heilbronn

Als Berater*in der Beratungsstelle für Familie und Jugend des Landkreises Heilbronn verhalte ich mich gegenüber Ratsuchenden möglichst professionell, das heißt:

- Ich bereite Beratungstermine vor und bilde mich regelmäßig fort.
- Ich reflektiere meine Beratungen durch Intervision und Supervision.
- Ich spreche so, dass die Ratsuchenden mich gut verstehen und sich jede und jeder willkommen fühlt.
- Die Ratsuchenden werden über das Vorgehen in der Beratung informiert und bestimmen die Inhalte mit.
- Wir begegnen uns respektvoll.
- Ich achte auf einen freundlichen Umgang und die Orientierung an den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Ratsuchenden. So Sorge ich dafür, dass sie sich ernst genommen fühlen.
- Durch die Vertraulichkeit der Gespräche kann sich jede/r sicher fühlen, ihre/seine Anonymität bleibt gewahrt.
- Ich achte auf Signale, die darauf hinweisen, dass sich jemand in der Beratung unwohl fühlt und reagiere entsprechend.
- Bei Hinweisen auf seelische, körperliche oder sexuelle Übergriffe verhalte ich mich gemäß den Handlungsleitfäden.
- Bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten von Leitung, Mitarbeitenden oder Ratsuchenden beobachte, dokumentiere und reflektiere ich das Geschehen oder die Aussagen gewissenhaft, um zu einer Einschätzung der Gefährdung zu kommen.

Unser Umgang im Team ist durch die folgenden Haltungen geprägt:

- Kollegiales Verhalten bedeutet für uns, dass wir uns der beruflichen Rolle bewusst sind.
- Wir gehen offen mit Stärken und Schwächen um und unterstützen uns gegenseitig.
- Neue Mitarbeitende werden durch einen Einarbeitungsplan und eine Patin oder einen Paten in das Team integriert und gleichzeitig zum eigenverantwortlichen Handeln als Berater*in befähigt.
- Wir gehen achtsam mit unseren persönlichen Grenzen um und respektieren diese gegenseitig.
- Es ist ausdrücklich erwünscht, Kritik zu üben oder eine Beschwerde auszusprechen. Der fachlich-sachliche Umgang damit ist zu wahren.

Alle Mitarbeitende, die Grenzverletzungen, Übergriffe, körperliche oder sexualisierte und psychische Gewalt durch andere Mitarbeitende vermuten oder beobachten, sind verpflichtet, dies ihrer Sachgebietsleitung zu melden. Falls es sich dabei um den oder die Tatverdächtige handelt, muss die Meldung an die Amtsleitung gehen. Dies stellt keine Denunziation dar. Die Mitteilenden haben keine Sanktionen zu befürchten. Dies gilt auch, wenn sich die Verdachtsmomente als unbegründet darstellen.

Die angesprochenen Leitungspersonen finden in den Handlungsleitfäden eine Richtschnur für weiteres Handeln (siehe Handlungsleitfäden und Kooperation).

Es gilt die Unschuldsvermutung. Wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, wird die Rehabilitation der Person mit dem Team und der Leitung verantwortungsvoll geplant. Das bedeutet, dass nach Aufarbeitung des falschen Verdachts die betroffene Person vorbehaltlos als Kolleg*in und Berater*in weiter unbelastet seiner/ihrer Arbeit nachgehen kann.

Die Leitung der Beratungsstelle ist verantwortlich für die Schnittstellenarbeit und hat den Überblick über die aktuelle Situation der Stelle innerhalb des Landratsamts und außerhalb. Sie sorgt dafür, persönliche und fachliche Begegnungen für die Mitarbeitenden zu schaffen. Bei Belastungen von Mitarbeitenden reagiert die Leitung und spricht diese Wahrnehmung im vertraulichen Rahmen an. Die fachliche Kompetenz jedes Teammitglieds in seiner Persönlichkeit wird wertgeschätzt. In bedrohlichen Situationen, bei beruflichen Krisen und Beschwerden der Mitarbeitenden agiert die Leitung schützend und begleitend, um die fachliche und persönliche Entwicklung zu unterstützen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datum:

Formular für Beschwerden

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Sich darüber auszutauschen, was Sie als hilfreich oder als hinderlich erleben, halten wir für einen wichtigen Aspekt von Beratung. Wir möchten Sie deshalb ermutigen, positive sowie negative Rückmeldungen zur Beratung direkt Ihrem/Ihrer Berater*in mitzuteilen. Alternativ können Sie für Beschwerden dieses Formular benutzen.

Name:

Anonym

Die Beschwerde soll gehen an:

Berater*in:

Leitung

Sonstige:

Weiß nicht/keine Angabe

Meine Beschwerde:

Was ich mir wünsche:

Ich möchte eine Rückmeldung erhalten, per ...

Post:

Telefon:

E-Mail:

Ich möchte keine Rückmeldung erhalten